

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 177. Ratssitzung vom 6. Dezember 2017**

### **3554. 2017/224**

**Weisung vom 05.07.2017:**

**Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für 2018 und 2019**

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2018 und 2019 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Referent zur Vorstellung der Weisung, Kommissionsreferent:

**Duri Beer (SP):** *Das Schweizerische Sozialarchiv (Sozialarchiv) wurde 1906 gegründet und wird seither als politisch neutraler und breit abgestützter Verein geführt. Stadt und Kanton Zürich sind mit je einer Person im Vorstand vertreten. Den Schwerpunkt dieser Institution mit den drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv bilden die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Das Sozialarchiv bewahrt umfangreiche Bestände von Personen und Organisationen, die in der Stadt Zürich aktiv waren oder immer noch aktiv sind, auf. Es dokumentiert den gesellschaftlichen Wandel in der Schweiz und in der Stadt Zürich vom Anfang der Industrialisierung bis in die Gegenwart. Das Sozialarchiv, auch ein Ort der Begegnung, ist für alle zugänglich und setzt stark auf persönliche Beratung. Es nimmt eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wahr und führt zahlreiche Veranstaltungen durch. Das Sozialarchiv ist bekannt als Gedächtnisinstitution mit nationaler und internationaler Ausstrahlung und wird vom Bund als Kompetenzzentrum anerkannt. Es trägt zum kulturellen Verständnis und Gedächtnis und vor allem auch zur Identität der Stadt Zürich bei. Es widerspiegelt die Rolle der Stadt Zürich als Motor sozialer Bewegungen. In den letzten drei Jahren haben alle Abteilungen des Sozialarchivs ihre Bestände weiter ausgebaut, Projekte zur Anpassung an den medialen Wandel wurden umgesetzt, und es wurden grosse Anstrengungen zur Modernisierung der Benutzungsbedingungen unternommen. In den Jahren 2018 und 2019 soll die Arbeit weitergeführt werden. Verschiedene grössere Archivübernahmen stehen an, ebenfalls geplant ist ein Relaunch der Website, und im Spätherbst 2018 steht in Kooperation mit dem Landesmuseum eine Ausstellung an. Das Sozialarchiv wird seit seiner Gründung von der Stadt und vom Kanton Zürich finanziell unterstützt, seit 1974 auch vom Bund. Die Beiträge der Stadt und des Kantons Zürich betragen in den letzten Jahren rund 50 Prozent des Ertrags von rund 3 Millionen Franken, wobei die Stadt und der Kanton sich die Kosten im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel teilen. Knapp 40 Prozent waren aus den Beiträgen des Bundes finanziert. Die Berechnung des jährlichen Kostenanteils der Stadt Zürich bis 2019 stützt sich auf einen Be-*

2 / 2

*schluss des Regierungsrats aus dem Jahr 2011 und berücksichtigt die kantonalen Richtlinien zum konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2018–2021, das kantonale Budget 2018 und einen allfälligen Teuerungsausgleich. Dies ergibt insgesamt rund 8 Prozent weniger Beiträge, als in den letzten vier Jahren gesprochen wurden.*

#### Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Duri Beer (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2018 und 2019 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat